## **BESCHLUSSVORLAGE**

				Vorlage-Nr.:	B 03/0082
102 - Allgemeine Verwaltung				Datum: 20.02.2003	
Bearb.	: Frau	Langhanki	Tel.: 489	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:			X	
Beratung	sfolge			Si	tzungstermin
Stadtvert	retung				15.04.2003
Wahl der	Stellvertre	eterinnen / Stellvertret	er der Bürgervorste	eherin / des Bürgervorste	<u>hers</u>
Dagoblugg	woohlag				
	vorschlag		· · /D	_	
		sten stellvertretenden B Fraktion:	ürgervorsteherin / B	ürgervorstehers:	
	-				
		veiten stellvertretenden	Bürgervorsteherin /	Bürgervorstehers:	
V 0150	hiag uci	Fraktion:			
	ur romatala onin	. / dar Dürgamyarstahar	. 11. 6 . 1 . 1		
			stellt fest, dass dami		
Frau / Her	r	als erste / r Ste	ellvertreterin / Stellv	ertreter und	
Frau / Her	r	als erste / r Ste	ellvertreterin / Stellv		ind.
Frau / Her	r	als erste / r Ste	ellvertreterin / Stellv	ertreter und	ind.
Frau / Her Frau / Her	r r	als erste / r Ste	ellvertreterin / Stellv	ertreter und	ind.
Frau / Her Frau / Her Sachverha	rr	als erste / r Sto	ellvertreterin / Stellv	ertreter und vertreter gewählt worden s	
Frau / Her Frau / Her Sachverha Die Wahl	rr a <b>lt</b> der beiden S	als erste / r Sto	ellvertreterin / Stellvettellvertreterin / Stellvettellvertreterin / Stellvertreterin / Stellvertreter der Bi	ertreter und	
Frau / Her Frau / Her  Sachverh  Die Wahl  unter Leite	r ralt der beiden S ung der Bür	als erste / r Stellvertreterinnen bzw.	ellvertreterin / Stellvertreterin / Stellvertreteri	ertreter und vertreter gewählt worden s ürgervorsteherin / des Bürg	gervorstehers findet
Frau / Her Frau / Her  Sachverh: Die Wahl unter Leite Es gilt das weder das	r r der beiden S ung der Bür Wahlverfal Meiststimn	als erste / r Stellvertreterinnen bzw.  Stellvertreterinnen bzw. gervorsteherin / des Bü hren, das für die Bürgenenverfahren (§ 40 Abs	ellvertreterin / Stellvertreterin / Stellvertreterin / Stellvertreter der Birgervorstehers statt.	ertreter und vertreter gewählt worden s	gervorstehers findet worden ist, also ent-
Frau / Her Frau / Her Sachverha Die Wahl unter Leitu Es gilt das weder das Wahlvorso	r r der beiden S ing der Bür Wahlverfal Meiststimn chlag der vo	als erste / r Stellvertreterinnen bzw. gervorsteherin / des Bü hren, das für die Bürger	ellvertreterin / Stellvertreterin / Stellvertreterin / Stellvertreter der Birgervorstehers statt.  rvorsteherin / den Bürgervorsteherin / den Bürgervo	ertreter und vertreter gewählt worden s ürgervorsteherin / des Bürg irgervorsteher angewandt v g) oder eine Wahl (Abstim	gervorstehers findet worden ist, also ent-
Frau / Her Frau / Her Sachverha Die Wahl unter Leitu Es gilt das weder das Wahlvorso (§ 33 Abs.	ralt  der beiden S  ing der Bür  Wahlverfal  Meiststimn  chlag der vo  2 Gemeind	als erste / r Stellvertreterinnen bzw.  Stellvertreterinnen bzw. gervorsteherin / des Bü hren, das für die Bürgen nenverfahren (§ 40 Abs orschlagsberechtigten Fileordnung mit § 39 Abs	ellvertreterin / Stellvertreterin / Stellvertreterin / Stellvertreter der Birgervorstehers statt.  rvorsteherin / den Bürgervorsteherin / den Bürgervo	ertreter und vertreter gewählt worden s  ürgervorsteherin / des Bürg  irgervorsteher angewandt v  g) oder eine Wahl (Abstim  g) - Verhältniswahl.	gervorstehers findet worden ist, also ent- imung) über einen
Frau / Her Frau / Her Sachverha Die Wahl unter Leitu Es gilt das weder das Wahlvorso (§ 33 Abs.	alt  der beiden S  ung der Bür  Wahlverfal  Meiststimn  chlag der vo  2 Gemeind	als erste / r Stellvertreterinnen bzw.  Stellvertreterinnen bzw. gervorsteherin / des Bü hren, das für die Bürgen nenverfahren (§ 40 Abs orschlagsberechtigten Fileordnung mit § 39 Abs	ellvertreterin / Stellvertreterin / Stellvertreterin / Stellvertreter der Birgervorstehers statt.  rvorsteherin / den Bürgervorsteherin / den Bürgervo	ertreter und vertreter gewählt worden s ürgervorsteherin / des Bürg irgervorsteher angewandt v g) oder eine Wahl (Abstim	gervorstehers findet worden ist, also ent- imung) über einen
Frau / Her Frau / Her Frau / Her Sachverha Die Wahl unter Leitu Es gilt das weder das Wahlvorso (§ 33 Abs. Die / der e getrennten	rr  rr  der beiden S  ung der Bür  Wahlverfal  Meiststimn  chlag der vo  2 Gemeind  rste und zw  Wahlvorgä	als erste / r Stellvertreterinnen bzw. gervorsteherin / des Bü hren, das für die Bürgenenverfahren (§ 40 Absorschlagsberechtigten Fileordnung mit § 39 Absorschlagsbereite Stellvertreterin / Steingen gewählt werden.	ellvertreterin / Stellvertreterin / Stellvertreterin / Stellvertreter der Birgervorstehers statt.  rvorsteherin / den Bürgervorsteherin / den Bürgervorsteherin / den Bürgervorsteherin / den Bürgervorsteherin / den ersten Stellvertreter der Bürgerterin / den ersten Stellvertreter Stellvertre	ertreter und vertreter gewählt worden s  ürgervorsteherin / des Bürg  irgervorsteher angewandt v g) oder eine Wahl (Abstim g) - Verhältniswahl. gervorsteherin / des Bürgerv  Ilvertreter ist die SPD - Fra	gervorstehers findet worden ist, also ent- mung) über einen worstehers sollten in
Frau / Her Frau / Her Frau / Her Sachverha Die Wahl unter Leitu Es gilt das weder das Wahlvorso (§ 33 Abs.) Die / der e getrennten Vorschlag Stellvertre	alt  der beiden S  ung der Bür  Wahlverfal  Meiststimn  chlag der vo  2 Gemeind  erste und zw  Wahlvorgå  sberechtigt  terin / den z	als erste / r Stellvertreterinnen bzw. gervorsteherin / des Bü hren, das für die Bürgen nenverfahren (§ 40 Abs brschlagsberechtigten Fr deordnung mit § 39 Abs reite Stellvertreterin / St ingen gewählt werden. für die erste Stellvertre zweiten Stellvertreter di	ellvertreterin / Stellvertreterin / Stellvertreterin / Stellvertreter der Birgervorstehers statt.  rvorsteherin / den Bürgervorsteherin / den Bürgervorsteherin / den Bürgervorsteherin / den Bürgervorsteherin / den ersten Stellvertreter der Bürgervorsteher Stellvertreter der Stelle CDU - Fraktion. W	ertreter und vertreter gewählt worden s  ürgervorsteherin / des Bürg  irgervorsteher angewandt v g) oder eine Wahl (Abstim  g) - Verhältniswahl.  gervorsteherin / des Bürger  llvertreter ist die SPD - Fra Vegen der Einzelheiten des	gervorstehers findet worden ist, also ent- mung) über einen worstehers sollten in
Frau / Her Frau / Her Frau / Her Sachverha Die Wahl unter Leitu Es gilt das weder das Wahlvorso (§ 33 Abs. Die / der e getrennten Vorschlag Stellvertre	alt  der beiden S  ung der Bür  Wahlverfal  Meiststimn  chlag der vo  2 Gemeind  erste und zw  Wahlvorgå  sberechtigt  terin / den z	als erste / r Stellvertreterinnen bzw. gervorsteherin / des Bü hren, das für die Bürgenenverfahren (§ 40 Absorschlagsberechtigten Fileordnung mit § 39 Absorschlagsbereite Stellvertreterin / Steingen gewählt werden.	ellvertreterin / Stellvertreterin / Stellvertreterin / Stellvertreter der Birgervorstehers statt.  rvorsteherin / den Bürgervorsteherin / den Bürgervorsteherin / den Bürgervorsteherin / den Bürgervorsteherin / den ersten Stellvertreter der Bürgervorsteher Stellvertreter der Stelle CDU - Fraktion. W	ertreter und vertreter gewählt worden s  ürgervorsteherin / des Bürg  irgervorsteher angewandt v g) oder eine Wahl (Abstim  g) - Verhältniswahl.  gervorsteherin / des Bürger  llvertreter ist die SPD - Fra Vegen der Einzelheiten des	gervorstehers findet worden ist, also ent- mung) über einen worstehers sollten in
Frau / Her Frau / Her Frau / Her Sachverha Die Wahl unter Leitu Es gilt das weder das Wahlvorso (§ 33 Abs.) Die / der e getrennten Vorschlag Stellvertre	alt  der beiden S  ung der Bür  Wahlverfal  Meiststimn  chlag der vo  2 Gemeind  erste und zw  Wahlvorgå  sberechtigt  terin / den z	als erste / r Stellvertreterinnen bzw. gervorsteherin / des Bü hren, das für die Bürgen nenverfahren (§ 40 Abs brschlagsberechtigten Fr deordnung mit § 39 Abs reite Stellvertreterin / St ingen gewählt werden. für die erste Stellvertre zweiten Stellvertreter di	ellvertreterin / Stellvertreterin / Stellvertreterin / Stellvertreter der Birgervorstehers statt.  rvorsteherin / den Bürgervorsteherin / den Bürgervorsteherin / den Bürgervorsteherin / den Bürgervorsteherin / den ersten Stellvertreter der Bürgervorsteher Stellvertreter der Stelle CDU - Fraktion. W	ertreter und vertreter gewählt worden s  ürgervorsteherin / des Bürg  irgervorsteher angewandt v g) oder eine Wahl (Abstim  g) - Verhältniswahl.  gervorsteherin / des Bürger  llvertreter ist die SPD - Fra Vegen der Einzelheiten des	gervorstehers findet worden ist, also ente mung) über einen worstehers sollten in